

2 Fahren auf öffentlichen Straßen

1. Der Fahrer muß mindestens im Besitz eines Führerscheines der Klasse IV sein (bei 35 km/h- Geräten Führerschein Klasse III). Der Führerschein, sowie die Betriebserlaubnis mit Ausnahme- genehmigung (Original oder eine Ablichtung derselben) ist mitzuführen.
2. Vor Antritt der Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:
 - Der Schaufelarm muß soweit abgesenkt sein, daß der tiefste Punkt des Schaufelarmes bzw. der Schaufel mindestens 30 cm (12") über der Fahrbahn steht. Die Schaufel muß leer und ganz angezogen sein.
 - In der Schaufelarmstellung, wie vorstehend beschrieben, müssen beide Kugelblockhähne geschlossen werden. Die Kugelblockhähne befinden sich in den Arbeitshydraulikrohrleitungen im Drehstuhl (Bild 13/1 und 2). Die roten Handhebel der Kugelblockhähne stehen dann quer zur Durchflußrichtung. Dadurch wird das Absenken des Schaufelarmes und der Schaufel während der Fahrt verhindert.
 - Die Schaufelschneide und die Schaufelzähne müssen durch den Schaufelschutz abgedeckt sein. Die Blinkbegrenzungsleuchten auf dem Schaufelschutz werden durch den Kabelstecker mit der Steckdose an der Fahrerstandvorderseite rechts verbunden. Eine Beleuchtungskontrolle ist durchzuführen.
 - Der Schaufelarm ist gegen unbeabsichtigtes Schwenken durch den Blockierungskeil zu sichern (Bild 14/1). Der Blockierungskeil befindet sich im Halter (Bild 14/2) am Rahmen.

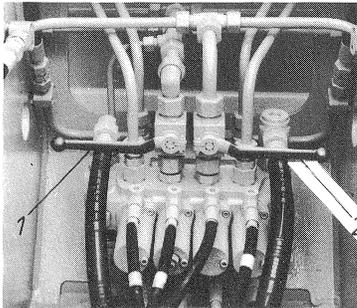


Bild 13

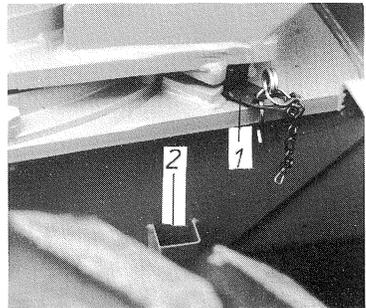


Bild 14

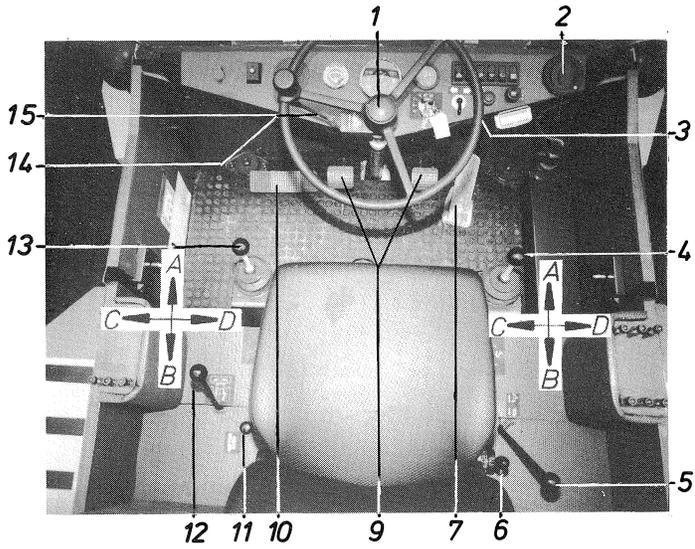


Bild 15

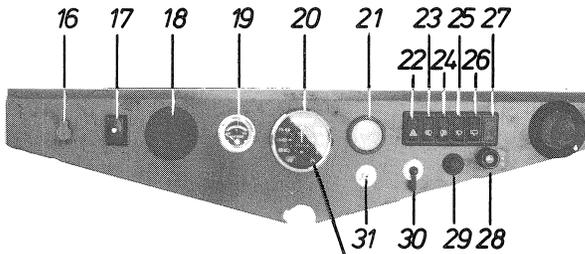


Bild 16

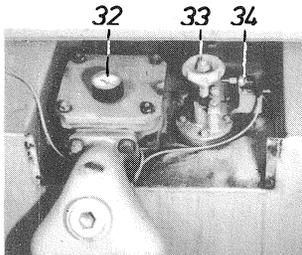


Bild 17 außerhalb des Fahrerstandes

